Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 7 (1921)

Heft: 15

Artikel: Luzerner Kantonalverband

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529186

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geld und für eine Todesfall- und Invaliditätssumme von je Fr. 5000/Fr. 5000 versichern lassen, so wird seine Jahresprämie wie folgt berechnet:

1. Für Arzt und Beilmittel = Fr. 6. —

2. " Fr. 3. — Taggelb =

Fr. 9.—, weniger 20 % = " 7.20

3. Für Fr. 5000/Fr. 5000

Tod und Invalidität . . = " 9. —

Total Jahresprämie Fr. 22.20

Von dieser Prämie fallen 5% — gleich Fr. 1. 10 — in die Zentralkasse.

Will der Versicherte Arzt und Heilmittel ausfallen lassen, so entrichtet er nur Fr. 16. 20 pro Jahr; er kann auch Position 2, oder 1 und 2 ausfallen lassen.

Kinder von 2 bis 16 Jahren können für den Todesfall für Fr. 100 bis Fr. 500 und im Invaliditätsfall von Fr. 1000 bis

Fr. 5000 versichert werden.

Für je Fr. 100 Versicherungssumme auf den Todesfall und Fr. 1000 für den Insvaliditätsfall (Kapitalzahlung) beträgt die jährliche Prämie Fr. 1. 20.

In der Versicherung sind fast alle Unfälle ohne besondern Zuschlag inbegriffen, z. B.

Unfälle der Schüler beim Turnen, auf dem Heimweg, bei Kommissionen, bei der Ausshisse mit Erwachsenen, auf dem Belo u. s. f.; Unfälle der Erwachsenen beim Fuhrwersten, Reiten, Radsahren, in ihrer beruflichen Tätigkeit und außerhalb derselben (mit nur wenig Einschränkungen).

Außerordentliche Gefahren wie: Motorradfahren, Automobilfahren (regelsmäßig. Mitfahren, Automobillenken) Schneesschuhlaufen, Hochgebirgs und Gletscherstouren usw. können mit einer mäßigen Zuschlagsprämie in die Versicherung eins

bezogen merden.

Die Prämiensäße für Tod und Invalidität verstehen sich für eine Bersich erungsdauer von mindestens fünf Jahren. Für eine kürzere Bertragsdauer wird ein Zuschlag

von 15% erhoben.

Wir empfehlen den Mitgliedern den Abschluß einer auf obiger Grundlage beruhenden Unfallversicherung für sich und ihre Angehörigen recht sehr. Die nötigen Unterlagen können beim Zentralkassier Alb. Elmiger, Lehrer, Littau, bezogen werden, der auch zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Luzerner Kantonalverband.

Am 4. April hielt der Luz. Kantonals verband des Kathol. Lehrervereins, der in 8 Sektionen 740 Mitglieder zählt, seine dies jährige Generalversammlung in Luzern ab. Der Besuch litt etwas unter — den Ferientagen. Sehr erfreulich war der imposante Aufmarsch der jüngern Generation. Nächstes Jahr wird der gewohnte Pfingstmontag wieder Versammlungstag sein.

Ueber das, was der Jahresbericht des Präsidenten, Hrn. Alb. Elmiger, in interessanter Gruppierung zusammensaßte, hat die Sch. Sch. während des letzten Jahres ihre Leser auf dem Lausenden gehalten. Weiter entnehmen wir ihm, daß innert weniger Monaten dank der Propaganda von Frl. Müller, Ruswil, im Kanton Luzern über 700 Expl. der Schrift "Ins Leben hinaus" abgesett wurden. Machts nach!

Unschließend an den Jahresbericht wurde eine Resolution gefaßt, die sich auf die neuesten Strömungen in unserm kantonalen Parlamente bezieht. Sie lautet: Resolution der kathol. Lehrerschaft zur Finanzresorm im Kanton Luzern:

"Die katholische Lehrerschaft des Kantons

Luzern begrüßt es, daß die verantwortlichen Organe eine gründliche Sanierung der kanstonalen Staatsfinanzen energisch an die Hand nehmen, da sie im Interesse des ganzen Volkes liegt.

Doch soll diese Reform ohne Benachteiligung der Schule und ihrer Lehrerschaft
erfolgen. Insbesondere ist von einer Berschiebung der öffentlichen Schullasten auf die Gemeinden zugunsten
des Staates abzusehen, da sie die Leistungsfähigkeit zahlreicher Gemeinden zum
dauernden Nachteil der Jugend und ihrer Erzieher schwächen würde.

Dagegen wird die katholische Lehrerschaft mit Entschiedenheit dafür eintreten, daß dem Staate die ersorderlichen Mittel zur Durchführung der Finanzresorm gewährt werden."

Die Reisekarte des Kathol. Lehrervereins wurde besonderer Beachtung empfohlen, desgleichen die Sch.=Sch., die Krankenkasse und die neue Unfallversicherung.

Die Jahresrechnung fand ohne Diskussion Genehmigung. Die Wahlen erfolgten in bestätigendem Sinne; nur Hr. Aktuar Fr. Steger nahm seinen Rücktritt. Man entließ ihn nur ungern, doch mußten seine Gründe gewürdigt werden. An seine Stelle trat Hr. Dom. Bucher, jun., Reuenkirch,

unsern Lesern kein Unbekannter.

Hochw. Hr Brof. Dr. Alb. Mühlebach, Schulinspektor, Luzern, sprach in einem tiefgründigen Referate über "Schule und Scholle". Für heute verzichten wir auf eine Skizzierung desselben, da es später unsern Lesern im Wortlaute vorliegen wird. Der Grundgedanke heißt ungefähr so: Die Heilung der wirtschaftlichen Schäden, unter benen die Menschheit leidet, ist nur möglich durch die Rückkehr zur bodenständigen Arbeit. Die Schule ist berufen, diese Reform vorzubereiten und an ihrer Durchführung erfolgreich mitzuwirken. Das sett aber voraus, daß die Lehrerschaft sich mit den sozialen Fragen vertraut macht; das Christentum muß ihr dabei als solides Fundament dienen.

Die nachfolgende Diskussion benütten die HH. Schnyder, Lehrer Steger, Eich, Pfarrer Meyer, Emmen,

Lehrer Raufmann, Ruswil, Brof. Arieger, Surfee. Wir entnehmen den verschiedenen Voten folgende beherzigenswerte Gedanken: Das Studium der sozialen Frage gehört zur Fortbildung des Lehrers. Wo sich Gelegenheit bietet, besuche er entsprechende Rurse. Die Pflege der heimatlichen Eigenart ist Aufgabe der Schule. Wir muffen für jeden unserer Landesteile eine besondere Beimat= kunde schaffen. Der Kantonalverband möge diese Fragen einer gründlichen Prüfung unterziehen. Um den Blick zu weiten, benute der Lehrer paffende Gelegenheiten zu Muslandreisen, z. B. zur Romreise der Amicitien im kommenden Berbst. Dabei wollen wir aber auch das Nächstliegende nicht vergessen. Hierzu gehört auch die Betätigung auf charitativem Gebiete. Speziell sei dem Verein das Seraphische Liebeswerk empfohlen.

Beherzige jeder nach Möglichkeit die trefslichen Anregungen, dann wird die verslossene Tagung unserm Volke zum Wohle

gereichen.

Ursache und Wirkung.

1. Die Schule der Gottlosen. In Frankreich wurde der Religionsunterricht bereits
1833 und 1850 durch Schulgesets von dem
Moralunterricht getrennt und schließlich durch
das Schulgeset vom 28. März 1882 aus
den Staatsschulen beseitigt, angeblich im
Interesse der Gewissensfreiheit. Dafür sette
man einen Unterricht in der "allgemeinen
bürgerlichen Moral", der die Sittensehre
und das bürgerliche Leben zum Gegenstand
hat. In den Volksschulen sind in der Regel
kleine Lehrbücher der Moral und Gesellschaftskunde eingeführt. Kurze Moralsäte
werden erklärt, begründet und eingeprägt. (!)

Die praktische Ausführung hat nach verschiedenen Berichten kläglich Fiasko gemacht. Einsichtige, ganz vorsichtige und ruhige Besobachter schieden der Aushebung des Relisgionsunterrichts in der Staatsschule wesentlich die Schuld an der zunehmenden Sittensverderbnis in Frankreich zu. 1889 forderte aus Anlaß der Weltausstellung das französsiche Unterrichtsministerium 558 Gutachten aus allen Teilen Frankreichs über die Ressultate des weltlichen Moralunterrichts ein. Lichtenberger, der Dekan der Pariser prostestantischen Fakultät, gibt an, das Urteil sei "kein unbedingt günstiges" gewesen. "Wan erkennt die Schwierigkeit der Aufgabe,

die Unzulänglichkeit dessen, was bisher gesichehen ist, die Aermlichkeit der Ergebnisse." In den meisten Schulen sei der Moralsunterricht trocken und monoton und viel zu sehr mit der Politik beschäftigt. Bielfach beschränke man sich auf geistloses Ablesen der Moralvorschristen. Von einigen Seiten wurde getadelt, daß der Stoff in den Pandbüchern für Kinder zu abstrakt und unverständlich bearbeitet sei.

Fünf Jahre nach Einführung des neuen Moralunterrichts in den Staatsschulen Frankreichs gab es dort bereits mehr als 180 verschiedene Bücher, von denen jedes auf eine andere Art versuchte, den doch für kindliche Köpfe und Perzen schwierigen Stoff in eine den Kindern faßliche und verständliche Form zu bringen. Dieses Ziel ist auch heute, nach vierzigjähriger Arbeit, in den verbreiteten Lehrbüchern von Compayré und Boyers noch nicht erreicht.

Ueber das Frequenzverhältnis zwischen den freien katholischen Schulen und den staatlichen Schulen in Frankreich gab kürzlich «La Croix» eine lehrreiche Zusammenstellung:

Darnach besitst das Departement Maine et Loire 782 "ofsizielle" (staatliche, atheis stische) Schulen und nur 508 "freie" (private